

ARBEITSMARKT

Zahlen | Daten | Fakten

Arbeitsmarkt in Salzburg

Mit einer **Arbeitslosenquote von 3,7%** schneidet Salzburg österreichweit 2022 am besten ab, vor Oberösterreich und Tirol (jeweils 4,0%). Dies entspricht in Salzburg einem **Rückgang** der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr von 32,4%.

In Österreich betrug die Arbeitslosigkeit im Jahr 2022 **6,3%**. **Zuletzt** war die Arbeitslosenquote in Salzburg im Jahr 1991, also vor 31 Jahren, **so niedrig wie 2022**.

Im Jahresschnitt waren im Bundesland Salzburg 10.230 Personen arbeitslos gemeldet, im Jahr 2021 waren es noch 15.130 Personen, das ist ein Rückgang um 4.900 Personen.

Über ein Viertel der arbeitslosen Personen (27,8%), hat eine **Einstellzusage** und steht für die Vermittlung sohin weitgehend nicht zur Verfügung.

Rund 40% der **Arbeitslosen** verfügen lediglich über einen **Pflichtschulabschluss**.

Erfreulich ist auch der **Rückgang** bei den **Langzeitbeschäftigungslosen** (über 1 Jahr) mit 43% und den **Arbeitslosen über 50 Jahre** mit 30,5%.

	2018	2019	2020	2021	2022
Arbeitslose Sbg	13.523	12.694	20.087	15.130	10.230
Schulungsteilnehmer Sbg	2.511	2.284	1.942	2.517	2.050
Summe	16.035	14.977	22.029	17.647	12.279
Arbeitslosenquote Sbg	5,0%	4,6%	7,3%	5,6%	3,7%
Arbeitslosenquote Österreich	7,7%	7,4%	9,9%	8,0%	6,3%
Beschäftigte Sbg	259.354	262.124	253.571	257.478	267.990
Arbeitskräftepotential Sbg	272.877	274.818	273.658	272.608	278.220

Auch auf dem Stellenmarkt insgesamt gibt es eine hohe Dynamik, das betrifft nicht nur Lehrlinge, sondern den gesamten Arbeitsmarkt, **11.808 offene Stellen** wurden **2022** verzeichnet, im Jahr davor waren es 8.049.

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren beim **AMS Salzburg** (ebenso wie in Oberösterreich) **mehr offene sofort verfügbare Stellen** als **arbeitslose Personen** gemeldet.

Kurzarbeit

Mit Stand 25.1.2023 wurden seit Ausbruch der Covid-19 Pandemie im Bundesland Salzburg 10.169 Betriebe (rund 222.000 verrechnete Personen) in Kurzarbeitsprojekten gefördert. Die Zahlungen belaufen sich auf rund 804 Mio. Euro.

Mit Stand 25.1.2023 befindet sich in Salzburg kein Betrieb in der Kurzarbeit.

Ausländische Arbeitskräfte

Vom AMS Salzburg wurden 2022 471 positive Gutachten im Rahmen des Verfahrens zur Erlangung der Rot-Weiß-Rot-Card ausgestellt. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 62,4% dar. Wie schon bisher erstreckten sich die meisten Bewilligungen auf Fachkräfte in Mangelberufen sowie sonstige Schlüsselkräfte.

Die Mangelberufsliste für das Jahr 2023 ist so lang wie noch nie, dieser Umstand spiegelt den akuten Fachkräftemangel wieder. Sie enthält bundesweit 98 Berufe. Darüber hinaus gibt es regionale Listen in allen Bundesländern, die Liste für Salzburg sieht zusätzlich 26 Berufe vor.

Am 1.10.2022 ist eine umfassende Novelle des AusIBG, welche eine Reform der Rot-Weiß-Rot-Card brachte, in Kraft getreten. Die Reform sieht zusammengefasst bei einer Aufrechterhaltung des Verfahrens erleichterte Zugangskriterien (Altersgrenzen, Anerkennung von Sprachzertifikaten, Senkung von Gehaltsgrenzen, etc.) vor.

Per 18.1.2022 wurden in Salzburg 910 Beschäftigungsbewilligungen für ukrainische Vertriebene ausgestellt, davon rund die Hälfte für Betriebe in Hotellerie und Gastronomie.

Fachkräftemangel

Bei näherer Betrachtung des Salzburger Arbeitsmarktes zeigt sich trotz des erfreulichen Rückgangs in der Arbeitslosigkeit ein sehr differenziertes Bild, so herrscht nach wie vor und mehr denn je akuter Fachkräftemangel. Dieser zieht sich quer durch alle Branchen, von der Dienstleistung bis zur Produktion.

Die Ergebnisse einer jährlichen österreichweiten Befragung von rund 4.000 Betrieben („FachkräfteRadar“) im Auftrag der WKO zeigen, dass sich der Fachkräftemangel in Österreich auf einem neuen Höhepunkt befindet. Insgesamt gaben 87% der befragten Mitgliedsbetriebe an, dass sie aktuell vom Mangel an Fachkräften (zumindest in irgendeiner Form) betroffen sind (Befragungszeitpunkt: März/April 2022). Rund die Hälfte der Betriebe würde mehr Lehrlinge ausbilden, wenn sie dafür ausreichend geeignete und interessierte Jugendliche finden könnten.

Die Zahl der offenen Lehrstellen ist auch im vergangenen Jahr weiter gestiegen. 1.411 Stellen waren im vergangenen Jahr beim AMS gemeldet, dies entspricht einem Plus von 336 (31,3%) gegenüber dem Vorjahr. Dem stehen 259 Lehrstellensuchende gegenüber. Ein Jugendlicher kann in Salzburg somit aus fast 5,5 offenen Lehrstellen wählen.

Im Jänner 2023 richtete die Bundesregierung eine Reformgruppe zu Anreizen zur Erhöhung der Beschäftigung ein. Diese soll uA Vorschläge zur Attraktivierung der Erwerbsarbeit parallel zum Bezug einer Eigenpension ab dem Regelpensionsalter sowie Maßnahmen zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters erarbeiten.

Aktuelle Position der WKS

Der akute Fachkräftemangel stellt in arbeitsmarktpolitischer Sicht das zentrale Problem für die heimische Wirtschaft dar.

Um dem Fachkräftemangel erfolgreich entgegenzutreten, bedarf es vieler Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen:

Qualifizierung

Eine **passgenaue Qualifizierung**, und hier allen voran eine **Forcierung der Lehrausbildung** sind ein wichtiger Ansatz. Hier werden von der Wirtschaftskammer Salzburg und in den Branchen vielfältige Aktivitäten gesetzt, so zum Beispiel durch die Diplomakademie Tourismus.

Qualifizierte Zuwanderung

Weiters müssen **Zuwanderungspotenziale besser genutzt werden**. Wir brauchen eine „**Gesamtstrategie qualifizierte Zuwanderung**“.

Die am 1.10.2022 in Kraft getretene **Reform der Rot-Weiß-Rot-Card** zeigt **erste Erfolge**. So konnte die Anzahl der positiven Gutachten zum Vorjahr um rund 62% gesteigert werden.

Gemessen am gesamten Arbeitskräftepotential für das Bundesland Salzburg (278.220 Personen im Jahr 2022) bewegen wir uns dabei allerdings immer noch im einstelligen Promillebereich.

Es wird daher noch **weiterer Schritte zur Liberalisierung einer qualifizierten Zuwanderung** bedürfen. Ohne diese wird Salzburg die Arbeitskräftelücke nicht schließen können.

Die Wirtschaftskammer Salzburg hat ihre Mitgliedsbetriebe offensiv über die „neue“ Rot-Weiß-Rot-Card informiert und unterstützt sie im Verfahren.

In einem nächsten Schritt könnte es Lehrlingen aus Drittstaaten ermöglicht werden, in Österreich eine Ausbildung in Mangelberufen zu machen. Schließlich kommen (wie unter Zahlen/Daten/Fakten dargestellt) derzeit auf einen potenziellen Lehrling in Salzburg rund 5,5 freie Lehrstellen.

Reform Arbeitsmarkt

Die im August 2021 von Bundesminister Martin Kocher angekündigte Reform des Arbeitsmarktes kam leider nicht zustande, da man sich auf Koalitionsebene nicht einigen konnte. Die Wirtschaftskammer Salzburg sieht im **Scheitern dieser Reform** eine **vertane Chance**, da wir im System der Arbeitslosenversicherung **mehr positive Anreize** zur Aufnahme einer Beschäftigung brauchen.

Eine **Reform der Arbeitslosenversicherung** kann einen wichtigen Beitrag in der Bekämpfung des Machkräftemangels leisten. Ein Ansatz dafür ist eine **Reform der Zumutbarkeitsbestimmungen**. Dies betrifft zB eine Anpassung der zumutbaren Wegzeit sowie die Frage der erforderlichen Mindestverfügbarkeit am Arbeitsmarkt bei Kinderbetreuungspflichten da für die aktuelle Grenze von 16 Stunden pro Woche oftmals keine passenden Jobangebote vorhanden sind.

In Österreich besteht nach wie vor die Möglichkeit, neben dem Bezug von Arbeitslosengeld/Notstandshilfe im Rahmen einer sog. **geringfügigen Beschäftigung** monatlich bis zu € 500,91 (Wert 2023) dazu zu verdienen. Dieser Umstand hat sich regelmäßig zu einer sogenannten „**Inaktivitätsfalle**“ entwickelt, da die Kombination aus Arbeitslosengeld/Notstandshilfe und geringfügiger Beschäftigung die Aufnahme einer Vollzeitwerbstätigkeit mitunter als uninteressant erscheinen lässt. Wir fordern daher nach wie vor, die Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung (allenfalls beschränkt auf bestimmte Zeiträume am Beginn bzw. nach einer gewissen Dauer der Arbeitslosigkeit) zu untersagen.

Durch die de facto unbeschränkte **Notstandshilfe** können Arbeitslose in Österreich bis zur Pension vom AMS-Unterstützung beziehen. Die Höhe der Notstandshilfe bleibt konstant gleich. Österreich ist neben Belgien das einzige Land in Europa, welches die Leistung an arbeitslose Personen zeitlich unbegrenzt ausbezahlt. Sie sollte daher **befristet** werden.

Weiters schlagen wir eine **Modernisierung des Arbeitslosengeldes** vor. Um die Motivation zur Jobsuche zu steigern könnte es in den ersten drei Monaten **aufkommensneutral** erhöht und in weiterer Folge abgesenkt werden. Eine -wie in letzter Zeit

öfter gefordert- **generelle Erhöhung des Arbeitslosengeldes lehnen wir dezidiert ab**. Sie hätte neben einer starken finanziellen Belastung der Arbeitslosenversicherung geringere Anreize zur Jobannahme zur Folge.

Frauen und Familie

Weiters bedarf es eines **Ausbaus und einer Flexibilisierung des Kinderbetreuungsangebotes** (gerade im ländlichen Bereich und bei Kindern unter drei Jahren), damit Eltern mit betreuungspflichtigen Kindern verstärkt einer Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Im Rahmen eines **gemeinsamen Sozialpartnerprojektes**, welches von Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer getragen wird, werden **Betriebe** bei der Implementierung einer betrieblichen Kinderbetreuung **beraten und unterstützt**.

Sonstiges

Insbesondere bei der Beschäftigung über 50-Jähriger fordern wir, die **Eingliederungsbeihilfe zu forcieren**. Sie stellt ein **unbürokratisches und erfolgreiches Förderinstrument** mit hohen Verbleiberaten im geförderten Dienstverhältnis dar. Salzburg hat mit einer **Erfolgsquote von rund 65%** drei Monate nach Ende der Förderung österreichweit den besten Wert bei der Eingliederungsbeihilfe. Ergänzend könnten bei der Beschäftigung über 50-Jähriger künftig **Lohnnebenkosten gestrichen** bzw. zumindest reduziert werden.

Aufbauend auf erfolgreichen Beispielen wie zB dem Pongau soll die **überregionale Vermittlung ausgebaut** und dadurch die Fallzahlen deutlich erhöht werden. **Jobbörsen** haben sich, da sie die **Unmittelbarkeit des Vermittlungsverfahrens** erhöhen und zu einer größeren Mobilität am Arbeitsmarkt beitragen, in den letzten Jahren sehr bewährt. Im Oktober 2019 fand im **Wifi Salzburg** eine vom AMS Salzburg organisierte **äußerst erfolgreiche Jobbörse** für Asylberechtigte mit freiem Zugang zum Arbeitsmarkt und sonstige Personen mit Migrationshintergrund statt.

In der Beschäftigung **älterer MitarbeiterInnen** sowie **PensionistInnen** sehen wir ein **wichtiges Potential** in der Bekämpfung des akuten Arbeits- und Fachkräftemangels. Rund 20% der PensionistInnen sind laut Umfragen bereit auch nach Erreichen des Regelpensionsalters zu arbeiten, wenn es sich entsprechend lohnt. Wir fordern daher eine Prüfung all jener Varianten, welche die Weiterarbeit nach Antritt der Regelpension attraktiv machen. So können etwa die Pensionsversicherungsbeiträge sowohl für Arbeitgeber als auch für PensionistInnen gestrichen werden.

Rückfragehinweis: Dr. Lorenz Huber, Wirtschaftskammer Salzburg, Bereich Sozial- und Arbeitsrecht,
Tel. 0662/8888-323, E-Mail: lhuber@wks.at

Februar 2023

Medieninhaber und Herausgeber:

Wirtschaftskammer Salzburg, Julius-Raab-Platz 1, 5027 Salzburg

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: https://www.wko.at/service/Offenlegung_Salzburg.html